

Der **20. Grundrechte-Report zur Lage der Bürger- und Menschenrechte** stellt in über 30 Beiträgen die Einschränkungen und Gefährdungen der Menschen- und Grundrechte in Deutschland im letzten Jahr dar und analysiert sie schonungslos.

Gewalt gegen Flüchtlinge, die Verschärfung des Asylrechts, Datenmissbrauch, Polizeigewalt. Der Grundrechte-Report 2016 berichtet über Grundrechtsverletzungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und kommt zu dem Schluss: **Die wirklichen Gefährdungen** unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und damit der Grundrechte und des Rechtsstaats **gehen im Wesentlichen von staatlichen Institutionen aus.**

»Das vielleicht wichtigste Instrument zur Vermittlung der Grundrechte in der Bevölkerung.« Prof. Dr. Winfried Hassemer, ehemaliger Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts.



Grundrechte-Report 2016 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland.

Herausgeber: Till Müller-Heidelberg, Elke Steven, Marei Pelzer, Martin Heiming, Heiner Fechner, Rolf Gössner, Holger Niehaus und Kathrin Mittel.

Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, Juni 2016, ISBN 978-3-596-03588-5, 224 Seiten, 10.99 Euro

Grundrechte-Report 2016, herausgegeben von Humanistische Union vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative • Komitee für Grundrechte und Demokratie • Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen • PRO ASYL • Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein • Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen • Internationale Liga für Menschenrechte • Neue Richtervereinigung



Der Grundrechte-Report feiert in diesem Jahr sein 20jähriges Jubiläum. Das programmatische Vorwort des 1. Grundrechte-Reports mit seiner einleitenden Frage »Wer schützt die Verfassung?«, die heute nicht weniger drängend ist als im Jahr 1997, wird dem 20. Grundrechte-Report daher erneut voran gestellt. In seinem Beitrag »Grundrechte gegen die Arroganz der Macht« blickt Martin Kutscha zurück auf 20 kämpferische Jahre. Rolf Gössner analysiert auch in diesem Jahr die jüngsten Erkenntnisse über die Machenschaften der westlichen Geheimdienste (»Ausspähen unter Freunden – geht doch! – Systematische Wirtschafts- und Regierungsspionage ohne Gesetz und Recht, ohne Grenzen und Kontrollen«). Ulrike Donat resümiert »20 Jahre versäumte Chancen für eine demokratische Atommüllpolitik«.

Auch im (Jubiläums-)Jahr seines 20-jährigen Bestehens widmet sich der Grundrechte-Report in 36 Beiträgen Eingriffen in die Grund- und Menschenrechte. Einen Schwerpunkt bildet erneut der Umgang mit Asylsuchenden und Migranten.

Bodo Ramelow – Ministerpräsident des Freistaats Thüringen – kritisiert das neue Tarifeinheitsgesetz. Die »Safe-Harbor«-Entscheidung des EuGH wird in ihrer datenschutzrechtlichen Bedeutung von Thilo Weichert analysiert. Fredrik Roggan dokumentiert die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung unter neuem Namen – ungeachtet des Scheiterns der Vorgängerregelungen vor dem BVerfG und dem EuGH. Der Grundrechte-Report kritisiert außerdem die Verletzung des Versammlungsrechts (vgl. den Beitrag von Ursula Röder zur gerichtlichen Aufarbeitung der Geschehnisse um »Stuttgart 21«), der Unverletzlichkeit der Wohnung und des Rechtsstaatsprinzips.

Vorwort der Herausgeber

20 Jahre Grundrechte-Report

Zum Verfassungstag des Grundgesetzes am 23. Mai wurde 1997 an seinem Geburtsort im Museum Koenig in Bonn der erste Grundrechte-Report der Öffentlichkeit vorgestellt, verantwortet von den vier Bürgerrechtsorganisationen Humanistische Union, Gustav-Heinemann-Initiative, Komitee für Grundrechte und Demokratie sowie Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen. Seit 2002 hat sich der Herausgeberkreis erweitert auf die Bürger- und Menschenrechtsorganisationen Pro Asyl, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen, Internationale Liga für Menschenrechte und Neue Richtervereinigung.

Das Vorwort des ersten Grundrechte-Reports, welches die Idee und Leitlinie dieser Publikation aufzeigt, wird in diesem Band wieder abgedruckt.

Die offiziellen Verfassungsschutzberichte des Inlandsgeheimdienstes des Bundes und der Länder suggerieren jedes Jahr, sie stellen die Gefährdungen unseres demokratischen Rechtsstaats durch verfassungsfeindliche und extremistische Bestrebungen und Bürger dar. Jedoch weit gefehlt: Die wirklichen Gefährdungen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und damit der Grundrechte und des Rechtsstaats gehen vielmehr im wesentlichen von staatlichen Institutionen aus, angebliche verfassungswidrige und extremistische Bestrebungen und Organisationen haben zu keinem Zeitpunkt ernsthaft unseren demokratischen Staat gefährden können, so wie auch zu keinem Zeitpunkt behördliche Verfassungsschützer wirklich die Verfassung schützen können. Dies können und müssen die für unsere Grund- und Freiheitsrechte engagierten Bürgerinnen und Bürger selbst tun.

Verräterisch ist auch, dass Innenpolitiker und Verfassungsschützer von der Bekämpfung des „Extremismus“ sprechen, einem Begriff, den es weder in der Verfassung noch im Verfassungsschutzgesetz gibt. Dies ist kein juristisch fassbarer und schon gar kein verfassungsrechtlicher Begriff, sondern ein reiner politischer Kampfbegriff, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 8. Dezember 2010 ausgeführt hat (Az. 1 BvR 1106/08): Dem Begriff des Extremismus „fehlt es an bestimmten Konturen. Ob eine Position als rechtsextremistisch – möglicherweise in Abgrenzung zu rechtsradikal oder rechtsreaktionär – einzustufen ist, ist eine Frage des politischen Meinungskampfes und der gesellschaftswissenschaftlichen Auseinandersetzung. Ihre Beantwortung steht in unausweichlicher Wechselwirkung mit sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Kontexten und subjektiven Einschätzungen.“ Politische, gesellschaftliche, subjektive Auffassungen zu bekämpfen, darf aber nicht Aufgabe des Staates und der Sicherheitsbehörden sein. Die Auseinandersetzung mit solchen Auffassungen ist Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger, der Gesellschaft, der Parteien.

Die Einschränkungen und Gefährdungen der Grund- und Freiheitsrechte unserer Verfassung werden wie jedes Jahr auch in diesem 20. Grundrechte-Report an exemplarischen Beispielsfällen dargestellt. Martin Kutscha beleuchtet übergreifend die Entwicklung einiger Grundrechte in den letzten 10 Jahren, Ulrike Donath schildert in einer Langzeitperspektive die Entwicklung oder besser das Auf-der-Stelle-Treten der demokratischen Bürgerbeteiligung. In den einzelnen Beiträgen geht es wie seit 20 Jahren um Verletzungen des Demonstrations- und Versammlungsrechts, um die überhandnehmende Überwachung und damit die Verletzung der Persönlichkeitsrechte, namentlich des Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung, um Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit, um die Trennung von Staat und Kirche, um die Gefährdung des Sozialstaats und – wie könnte es im Jahre 2015, über das dieser Grundrechte-Report berichtet, anders sein – um die Übergriffe und Gefährdungen durch die Sicherheitsbehörden und Geheimdienste und um die Verletzung der Menschenrechte von Flüchtlingen. Gegen das schon rechtlich bis zur Unkenntlichkeit ausgehebelte Grundrecht auf Asyl wird alltäglich verstoßen.

Typisch auch für die deutsche Politik ist ein Zitat des Premierministers von Großbritannien, David Cameron, vom vergangenen Jahr: „Wollen wir in unserem Land Kommunikationsmittel zwischen Menschen erlauben, die wir (als Staat) nicht lesen können? Meine Antwort auf diese Frage ist: Nein, wir dürfen das auf keinen Fall erlauben.“ Deutlicher kann man den Befund, dass es der Staat ist, der die Grund- und Freiheitsrechte gefährdet, kaum formulieren und belegen, haben doch auch Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat trotz der Aufhebung der

Vorratsdatenspeicherung durch das Bundesverfassungsgericht und durch den Europäischen Gerichtshof erneut ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung verabschiedet, über welches Fredrik Roggan kritisch in diesem Report berichtet. Das Menschenbild des Grundgesetzes ist ein anderes: Menschenwürde und das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gewährleisten dem Einzelnen das Recht, vom Staat in Ruhe gelassen zu werden, solange er nicht durch sein Verhalten Anlass zum Einschreiten gibt (BVerfGE 27, 1, 7); er darf nicht ohne konkreten Anlass beschattet, überwacht und ausgeforscht werden.

Wurde der Grundrechte-Report in den vergangenen 20 Jahren häufig als alternativer Verfassungsschutzbericht bezeichnet, so muss es inzwischen richtig heißen: Der Grundrechte-Report ist der wahre Verfassungsschutzbericht. Und die Aussage im Vorwort zum ersten Grundrechte-Report gilt heute wie damals: Ausgangspunkt für die staatlichen Verfassungsschutzberichte sind angebliche Sicherheitsbedürfnisse; Ausgangspunkt für den Grundrechte-Report sind Menschenwürde, Grundrechte und demokratischer Rechtsstaat. Denn: „Der Mensch, der bereit ist, seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren“ (Benjamin Franklin, Verfassungsvater der USA).

Inhalt des Grundrechte-Reports 2016

Vorwort der Herausgeber
20 Jahre Grundrechte-Report

Vorwort des 1. Grundrechte-Reports

Martin Kutscha
Grundrechte gegen die Arroganz der Macht – ein Rückblick auf 20 kämpferische Jahre

Rolf Gössner
Ausspähen unter Freunden – geht doch! NSA/BND-Affären: systematische Wirtschafts- und Regierungsspionage ohne Gesetz und Recht, ohne Grenzen und Kontrollen

Ulrike Donat
20 Jahre versäumte Chancen für eine demokratische Atommüllpolitik - Rückblick und Ausblick

- **Die Würde des Menschen ist unantastbar (Art. 1 I)**

Thomas Nowotny
Ist die Würde des Menschen antastbar? Altersdiagnostik bei jungen Flüchtlingen

Philipp Siedenburg
Die Verfassungswidrigkeit von Sanktionen nach dem SGB II - zum Vorlagebeschluss des Sozialgerichts Gotha

- **Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 I)**

Rosemarie Will
Das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidhilfe, eine verfassungswidrige Grundrechtseinschränkung

Fredrik Roggan
Nun also doch wieder Generalverdacht

Michael Plöse / Volker Eick
Die BodyCam am RoboCop. Peacemaker, Eskalationsfaktor oder Transparenzmaschine?

Thilo Weichert
Datenübermittlung ins Ausland – Rechtsschutz geht vor

Der EuGH sichert mit der Safe-Harbor-Entscheidung europaweit digitalen Grundrechtsschutz

Wolfgang Linder

Eine Bio- und Datenbank ohne informationelle Selbstbestimmung

- **Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich (Art. 2 II)**

Ulrich Engelfried

Gesetzloser Zwang

Alexander Bosch

Abu Ghraib in Niedersachsen? – Polizeigewalt in Hannover

- **Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Art. 3 I)**

Helmut Pollähne

Die Diskriminierung des Europäischen Diskriminierungsverbots

Warum ratifiziert Deutschland das 12. Zusatzprotokoll zur EMRK nicht?

- **Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art. 6 I)**

Martin Singe

Die Bundeswehr rekrutiert Minderjährige

- **Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates (Art. 7 I)**

Thilo Herbert

Streit um ein Stück Stoff in der Schule. Bundesverfassungsgericht kippt pauschales Kopftuchverbot

- **Alle Deutschen haben das Recht, sich zu versammeln (Artikel 8 I, II)**

Ursula Röder

Versammlungen stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes

Schwarzer Donnerstag vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart

Elke Steven

„#dankepolizei“. Polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit

Wolfgang Ehmke

"Unglaublich – aber wahr! Demonstranten als gewaltbereite Extremisten erfasst"

- **Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden. Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. (Art. 9 I, III)**

Bodo Ramelow

Einschränkung eines Notwehrrechts mit Verfassungsrang – Das Tarifeinheitsgesetz

- **Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich (Art. 10)**

Johannes Feest

Briefüberwachung im Strafvollzug. Unter besonderer Berücksichtigung der Gerichts- und Behördenpost

Elke Steven

Briefgeheimnis und Meinungsfreiheit

- **Die Wohnung ist unverletzlich (Art. 13 I)**

Till Müller-Heidelberg
Ach, diese Richter...

- **Politisch Verfolgte genießen Asylrecht (Art. 16a I)**

Marei Pelzer
Einhaltung von EU-Asylrecht nicht mehr zeitgemäß?

Kathrin Mittel
Dann geh doch zum Arzt... Die gesundheitspolitische Diskriminierung von Migrant*innen

Timo Reinfrank
Neue Koalition des Hasses. Rassistische Mobilisierungen und rechter Terror gegen Flüchtlinge

- **Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen (Art. 19 IV)**

Peer Stolle
Auch der rechtswidrige Spitzeinsatz ist geschützt
Keine Auskunft aus den VS-Akten über das Berliner Sozialforum

- **Die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden (Art. 20 III)**

Till Müller-Heidelberg
Beamtete Straftäter – Täter vom Dienst

Martin Heiming
Provokante Tatprovokation
Gar nicht lustig: listige Lockspitzel

Rolf Gössner
Bremer Terroralarm: Sicherheits- oder Angstpolitik?
Nichts passiert – außer Ermittlungspannen, Grundrechtsverletzungen, Vertuschungen

Udo Kauß
Verfassungsschutz in flagranti erwischt!

Holger Niehaus
Legalize it!
Das Cannabis-Strafrecht darf in dieser Form keine Zukunft haben.

Wilhelm Achelpöhler
Die Wiederauferstehung der „Verbannung“ als Verwaltungssanktion gegen angebliche Gefährder

Moritz Assall
Eins zu eins ist jetzt vorbei. Ein starkes Urteil zu Gefahrengebieten – nur was dann?

Mara Kunz
Beweisverwertung – Der Zweck heiligt die Mittel? Einmal ist keinmal

Ulrich von Klinggräff

Polizeikomplott gescheitert. Opfer von Polizeigewalt wehren sich erfolgreich gegen Kriminalisierung

- **Der Bundestag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt (Art. 44)**

Antonia von der Behrens und Anna Luczak

Konfetti und der Aufklärungsgrundsatz. Behinderungen im NSU-Verfahren durch die Exekutive

- **Die Freiheit der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes beschränkt werden (Art. 104 I, II)**

Helmut Pollähne

GU für UmF? Freiheitsentziehende Sonderbehandlung minderjähriger Flüchtlinge

Holger Niehaus

Auch weiterhin: Nichts Neues aus der Anstalt

Anhang

Kurzportraits der herausgebenden Organisationen, Autorinnen, Autoren und Redaktion, Sachregister